

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 15.

Donnerstag, 20. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Länger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Fol. 298 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

Speicherei- und Speditionsgesellschaft in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden,

daß die zufolge Generalversammlungsbeschlusses vom 4. Januar 1898 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 250 000 M. erfolgt ist und daß das Grundkapital nunmehr 1 250 000 M. zerfallend in 1250 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M. beträgt,

sowie daß § 6 des Statuts durch Nachtrag vom 4. Januar 1898 dementsprechend abgeändert worden ist.

Riesa, am 19. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Brehm.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Feilenhauers Carl August Ulbricht eingetragenen Grundstücke,

1. Fol. 91 des Grundbuchs für Riesa — Meißnerstraße Nr. 3 — bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten — in dem das Feilenhauergewerbe betrieben wird — einschließlich Dampfessel, Dampfmaschine zu 8 Pferdekraften, Dampfpumpe, Transmission und Verwörmern, nebst den dazu gehörigen Röhren und Sähen, Nr. 107 Abth. A des Grundbuchs, Nr. 544 alt des Grundbuchs, nach letzterem — 13,1 a groß, belegt mit 125,39 Steuereinheiten, geschätzt auf 18465 M. — Pf. und

2. Fol. 1369 des Grundbuchs für Riesa — Poppigerstraße Nr. 15, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Nr. 115 E Abth. A des Grundbuchs, Nr. 544 a alt des Grundbuchs, nach letzterem — 5,5 a groß, belegt mit 426,15 Steuereinheiten, geschätzt auf 46601 M. — Pf.

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 29. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 12. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verfindung des Verteilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Riesa, am 20. November 1897.

Königliches Amtsgericht.
Hj. Reichelt.

Hj. Sönger.

Im Gasthof zum „Reichshof“ in Zeithain soll

Mittwoch, den 26. Januar 1898,

Vorm. 11 Uhr,

ein Kleiderschrank, einem Anderen gehörig, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, 19. Januar 1898.

Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsger. daf.
Sct. Sidam.

Bekanntmachung.

Für das Ausladen von Asche und anderen Abfällen sind seiner Zeit vom unterzeichneten Rathe die Kiesgrube an der Straße nach Poppig und das Areal hinter dem Pulvermagazin an dem Wege nach Pausitz bestimmt worden. Auch jetzt noch darf an diesen Stellen Asche abgeladen werden, dagegen ist das Ausladen von Asche und dergleichen an anderen Stellen verboten. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe bis zu 20 Mark und eventuell entsprechende Haft zu gewärtigen. Riesa, den 19. Januar 1898.

Der Rath der Stadt
Voeters.

S.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Januar 1898.

Die in diesem Jahre bevorstehende Feier des 70. Geburtstages Sr. Majestät des Königs mit derjenigen Allerhöchste seines 25. jährigen Regierungsjubiläums soll bekanntlich verbunden und in den Tagen vom 20. bis 24. April d. J. begangen werden. Für die aus diesem Anlaß am Königl. Hofe zu Dresden stattfindenden Festlichkeiten ist, soweit dies zur Zeit überhaupt schon möglich ist, ein vorläufiges Programm aufgestellt worden, aus dem vielleicht folgende Mitteilungen von allgemeinerem Interesse sein werden. Zu Entgegennahme der Glückwünsche der Frauen Oberhofmeisterinnen, der Zutritts- und Hofdamen und der Herren der Königl. und Prinzl. Hofstaaten, der Königl. Staatsminister, der Mitglieder des diplomatischen Corps u. c., sowie zum Empfang von Deputationen sind die Vormittage des 20. und 21. April bestimmt. Am 20. April soll Königl. Tafel im Residenzschloß für die Mitglieder beider Ständekammern und am 21. April eine solche für die Vorstände der Deputationen u. c. stattfinden. Am Abend des 22. April wollen Ihre Königl. Majestäten einer Festvorstellung im Königl. Hoftheater beiwohnen. Am 23. April Mittags findet große Militärparade und Nachmittags Königl. Galatafel statt. Am Vormittage des 24. April, an welchem feierlicher Gottesdienst in den Kirchen des Landes stattfinden wird, werden die Allerhöchsten Herrschaften zum Gottesdienst in die katholische Hofkirche begeben, in der nach der Predigt das Te Deum unter Abföerung von Artillerie- und Gewehrsalven gesungen werden wird. Den Schluß der Hoffestlichkeiten wird ein großer Hofball bilden, der am Abend des 24. April im Königl. Residenzschloße abgehalten werden soll. Vorstellungen finden hierbei nicht statt. Uebrigens ist von der Haupt- und Residenzstadt Dresden eine Festlichkeit in dem städtischen Ausstellungspalaste und eine in Form eines Lampenzugs und einer Serenade darzubringende Pulldigung der Bürgerschaft geplant, sowie ein Rout bei dem repräsentierenden Staatsminister v. Miesch in Aussicht genommen. Diesen Festlichkeiten wollen Ihre Königl. Majestäten beiwohnen, wollen auch einen von den Militärministern auszuführenden Zapfenstreich anhören und eine Aufstellung von Deputationen sämtlicher sächsischen Militärkorps, sowie eine feierliche Auffahrt der Studirenden der Universität zu Leipzig, der Dresdener Technischen Hochschule, der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu

Tharandt entgegennehmen. Es ist erwünscht, daß Deputationen, die aus Anlaß der Feier ihre Glückwünsche Sr. Majestät darbringen wollen, eine bezügliche Anmeldung bis spätestens zum 15. März d. J. bei dem Ministerium des Königl. Hauses bewirken, worauf ihnen eine Bescheidung bez. Näheres über Ort und Zeit des Empfanges durch das Königl. Oberhofmarschallamt zugestellt werden wird.

Auf das morgen, Freitag, Abend im Saale des Hotel Höpfer stattfindende Concert der Capelle des 3. Feld-Artillerie-Regiments, Nr. 32 sei hiermit nochmals empfehlend aufmerksam gemacht. Das Programm für das Concert ist im Anzeigenteile der heutigen Nr. ersichtlich.

Die seit einigen Tagen wieder vorherrschende Kälte hat auch auf dem Elbstrom wieder Eisbildungen zur Folge gehabt, so daß gegenwärtig wiederum ziemlich starke Mengen Treibeis auf dem Strom zu Thale schwimmen. Es ist deshalb auch die Schiffsahrt, welche im K einen bereits wieder aufgenommen war, wieder unterbrochen worden. Uebrigens trat heute bereits wieder Thauwetter ein.

Landgericht. In geheimer Sitzung verhandelte die 5. Strafkammer gegen die vielfach vorbestrafte und 1871 zu Streunen geborene Dienstpersion Marie Bertha Weber und verurtheilte sie wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Monaten Gefängnis, wovon 2 Wochen als verbüßt in Anrechnung kommen. Derselbe entwehete eines Tages im November v. J. dem Dienstknecht Karl in Riesa einen Geldbetrag von 90 Pfennigen.

Bei der Handels- und Gewerbe-Kammer Dresden ist eine Mittheilung des Reichsanwalters betreffend Bemühungen nordamerikanischer Firmen um Eroberung des schamerikanischen speziell columbischen Marktes eingegangen, welche für Interessenten zur Einsichtnahme auf dem Secretariat Stra-Allee 9 pt. in der Zeit vom 9—1 und 4—7 Uhr ausliegt.

In diesen Tagen hörte man auf dem Bahnkörper der Staatseisenbahnen kanonenähnliche Geschosse knallen. Die Knalle rührten von sogenannten Knallsignalen her, welche bei dem häufig herrschenden Nebel zur Sicherheit gegen das Ueberfahren von Einfahrts- und Blocksignalen ausgelegt werden. Die Maßnahmen sind zufolge einer Befehlsanordnung der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen eingeführt worden und bezwecken die Förderung der Betriebssicherheit.

Döbeln. Der Fabrikbesitzer Oswald Greiner hier erläßt folgende Bekanntmachung: Meine früheren Sachhalter Arthur Carl Seyffert und Hermann Franz Becker haben mir in den Jahren 1892 bis 1897 etwa 71000 Mark un-

terschlagen, von welcher Summe bisher nur ein geringer Theil wieder erlangt worden ist. Nach den bisherigen Ergebnissen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die fehlenden Beträge von den Thätern bei Banken, Sparkassen oder ähnlichen Geldinstituten eingelegt worden sind und zwar veruntwiltlich auf die Namen: Arthur Emil Seyffert, Emma Seyffert geb. Vogmann, Johanna Seyffert, Kurt Seyffert, Louise Seyffert, Hermann Franz Becker, Laura Elisabeth Becker, Karl Friedrich Hermsdorf, Marie Hermsdorf geb. Thieme, sämtlich in Döbeln. Karl Wilhelm Becker, Hofwein. Wer mir hierüber baldigst Unterlagen geben kann, auf Grund deren die Herbeischaffung erheblicher Beträge möglich ist, dem zahle ich gern hohe Belohnung.

Rochlitz, 18. Januar. Betreffs der Abhaltung sogenannter Karpfenschmäuse hat die Königl. Amtshauptmannschaft Rochlitz folgende sehr beachtenswerthe Bekanntmachung erlassen: Wiederholt ist aus Kreisen der kleineren Gewerbetreibenden darüber geklagt worden, daß sie, um sich die Kundschaft zu erhalten, gezwungen seien, an den in der Nachbarschaft stattfindenden Karpfenschmäusen, oft an 5—10 verschiedenen Stellen, theil zu nehmen und sich insolange zu begeben, als dort die Karpfen gefangen werden, meist üblichen Weinzwanges (es sollen übrigens häufig recht minderwertige Weine für theures Geld zum Verkauf gelangen), erhebliche Ausgaben aufzuerlegen, die sie gern vermeiden würden. Da hierdurch den Beteiligten ein zu ihrem steuerpflichtigen Einkommen ganz unproportionaler Aufwand erwächst, auch die Gastwirthe selbst sich vielfach für gebunden erachten, einen Theil des durch die eigene Veranstaltung von Karpfenschmäusen erzielten Gewinnes durch Besuch anderer Karpfenschmäuse zu opfern, so hat die Königl. Amtshauptmannschaft in solcher Verbindung einen volkswirtschaftlichen Uebelstand zu erblicken und nimmt daher unter Zustimmung des Bezirksausschusses Veranlassung, öffentlich darauf hinzuweisen und sowohl den Gastwirthen als dem bei letzteren verkehrenden Publikum anheim zu geben, bei Abhaltung und Besuch von Karpfenschmäusen alles zu vermeiden, was überflüssigen Aufwand mit sich bringt. Sollte im einzelnen Falle nachweisbar das Publikum seitens der Gastwirthe bei Karpfenschmäusen zu unverhältnismäßigen Ausgaben verleitet werden, so würde hierin unter Umständen Mißbrauch des Schutzwortes zur Förderung der Böhler zu erblicken sein und dementsprechend gemäß § 53 Abs. 2 der Gewerbeordnung gegen die betreffenden Gastwirthe vorgegangen werden können.